

Staubmindernde Maßnahmen - Achtung Kontrollen

Bereits im Oktober 2016 haben sich zahlreiche Verbände der Bau- und Ausbaugewerke, darunter auch der Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie weiteren Institutionen und Organisationen auf gemeinsame Aktivitäten zur Staubminimierung beim Bauen verständigt.

Im Rahmen der gemeinsamen Erklärung wurde vereinbart, neben der Information und Beratung der betroffenen Betriebe auch eine Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.

Ohne den Einsatz wirksamer technischer Lösungen zur Staubminderung lassen sich die Grenzwerte für A-, E- und Quarzstaub nicht einhalten.

So ist auf Baustellen seit langem nicht mehr erlaubt, mineralische Stäube trocken zusammen zu kehren. Staub vom Boden kann mit herkömmlichen M-Industriestaubsaugern aufgenommen werden. Auf Baustellen dürfen grundsätzlich nur noch, je nach Staubart, M- und H-Sauger eingesetzt werden. L-Sauger sind nicht für Stäube auf Baustellen geeignet.

Achtung Kontrollen

Werden im Rahmen der Revisionstätigkeit der Aufsichtspersonen auf Baustellen Tätigkeiten und Verfahren wie z. B. Trocken Kehren, Abblasen von Staub, Stemmen, Meißeln und Abschlagen von Estrich-/Betonflächen, Fliesen, Putzen, Maschinelles trocken Schneiden, Schleifen, Fräsen, Bohren über Kopf ohne staubmindernde Maßnahmen angetroffen, so können die Arbeiten unterbrochen werden.

BG-Bau Zuschüsse bei der Anschaffung von Geräten

Seit einigen Jahren fördert daher die BG BAU die Beschaffung staubarmer Techniken auch finanziell im Rahmen von Arbeitschutzprämien. Der Katalog der geförderten staubmindernden Technologien wird ständig erweitert. Das heißt, dass die BG-Bau bestimmte Geräte zur Staubminderung bezuschusst.



Unter folgendem Link können die Positivlisten der geförderten Geräte und Maßnahmen sowie die Antragsformulare herunter geladen werden.

<http://www.bgbau.de/praev/arbeitsschutzpraemien>

Innungsrabatt

Der Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz ist darüber hinaus mit den Herstellern von **Entstaubern**, **Luftreinigern** und **Vorabscheidern**, deren Geräte in der Positivliste der BG BAU geführt werden, in Kontakt getreten, um für Mitgliedsunter-

nehmen einer Maler- und Lackiererinnung, die der Fachorganisation angeschlossen sind, über die BG-Förderung hinaus zusätzliche Vergünstigungen zu ermöglichen.

Die nachfolgend genannten Hersteller bieten Innungsunternehmen verschiedene Vergünstigungen beim Erwerb der Geräte an. Die Aufstellung soll nach und nach erweitert werden. Die Angebote gelten zunächst bis **31.12.2017**.

Bestellungen mit den entsprechenden Formblättern sollen dabei an den Bundesverband zur Abgleichung der Mitgliedschaft gesandt werden.

Die Abwicklung der Beschaffung selbst erfolgt allein zwischen Innungsunternehmen und Hersteller.

Die jeweilige Rechnung, als Nachweis der tatsächlichen Anschaffung, bitte dem Antrag auf BG-Förderung beizufügen.



Entstauber:

[FRIEDRICH DUSS Maschinenfabrik GmbH & Co. KG \(zusätzlich Handmaschinen\)](#)

- [BG Bau Antrag](#)

Luftreiniger:

[deconta GmbH](#)

[möcklinghoff Lufttechnik GmbH](#)

[protekMA GmbH](#)

[PullmannErmator](#)

[StaeGi GmbH](#)

[TROTEC GmbH & Co KG](#)

- [BG Bau Antrag](#)

Vorabscheider:

[Roll GmbH](#)

- [BG Bau Antrag](#)